

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Betr.: Genehmigung der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Woltersdorf

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Woltersdorf in der Sitzung am 17.04.2018 beschlossene 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet Breitenfelder Scheide, nördlich der Ortslage Woltersdorf, östlich der L 200, mit Bescheid vom 24.07.2018 Az.: IV 527 -512.111 – 53134 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mölln, den 16.08.2018

Amt Breitenfelde –Die Amtsvorsteherin- gez. Dibbern